**Zeitschrift:** Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

**Band:** 2 (1800)

Rubrik: Vollziehungs-Ausschuss

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Der neue Schweizerische Republikaner.

### Herausgegeben von Escher und Ufteri.

No. I.

Mitwoch, den 21 May 1800.

Erstes Quartal.

Den 1 Prairial, VIII.

Es erscheint bavon taglich ein Stud. Man abonnirt fich mit 4 Franken in Bern, und 5 Franken auffer Bern, für 78 Stude ben Johann Anton Ochs, Buchhandler in Bern; und wendet fich auch in Bafel an die Zeitungs-Expedition; in Zurich an die Buchhandlung von Ziegler und Gohne; in St. Giallen an Suber und Comp. und J. Jat. Sausknecht, Buchhandler; in Lugern an Stalber, Beettungs . Speditor , und überhaupt in gang helvetien an alle Postamter. Briefe und Geld franco.

Vollziehungs = Ausschuß. Der Unterstatthalter des Districts du pays d'en-haut-Romand, Canton Leman, an den Vollz. Ausschuß der helvet. Republik.

Chateau - d'Oex, 11 Man 1800.

Burger!

Mit besonderem Vergnügen übernahm ich den Auftrag Ihnen den Ausdruck der Gesinnungen der Bürger mieines Diffriets ju übermachen. Es that uns webe gm feben, daß die Intrigue und Magistrate ju rauben bemubt ift, die unfer ganges Butrauen haben, und von denen wir unfer funftiges Gluck erwarten.

Gruff und Hochachtung.

3. Favre, Unterstatthalter.

Sto.

Zuschrift an den Vollziehungsausschuff, von mehrern hundert Burgern des Diftricts du pays d'en-haut-Romand, Canton Leman, unterzeichnet.

> Burger Prafident und Mitglieder des Bollz. Ausschusses.

Die Unterzeichneten wurden nicht daran gedacht haben, Ihnen diese Zuschrift zu übersenden, wann fie richt mahrgenommen hatten, daß man, um bem Unglicke, das von aussen kommt, noch traurigeres von innen hingugufugen, den Weg der Betitionen benutte: von benen die einen bestimmt waren, Ihren guten Ihrer Weisheit Schlingen zu legen trachteten, alle aber die leichtgläubige Menge verführen und euch das Butrauen des Bolfes rauben follten.

In dieser Hinsicht haben wir geglaubt, Ihnen gang aufrichtig erflaren ju muffen , daß der gefammte Bollziehungsausschuß sowohl als jedes seiner wurdigen Mitglieder insbesondere unfer volles Zutrauen genießen; daß wir angefangen haben, an dem Beil des Baterlandes nicht mehr zu verzweifeln, seit dasselbe, Gott fen's gedankt, Ihrer Sorge anvertraut ift, und daß wir allgemein auf unfern Alpen geneigt find, Ihre beilsamen Absichten eben so mit all' unsern Kraften gu unterftugen, wie wir fie mit all' unfern Bunfchen bealeiten.

Hören Sie und an, Bürger .... aufrichtig und bieder, jenen alten Schweizern gleich, von denen wir, weit entfernt den Ramen vergessen zu wollen als waren wir ihn zu tragen unwürdig, abzustammen uns jur Ehre rechnen, erscheinen wir feineswegs um Ihnen ju schmeicheln, sondern einzig um Ihnen die gebuhrende Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen. . . . Getren der gegenwartigen Regierung, wie wir uns der alten getren gewesen zu fenn, jur Ehre rechnen, fuchen wir Ihre Bemühungen fur das gemeine Beste nicht zu hindern, sondern so viel wir vermögen, zu unterftugen. - Unfere Juneigung fur Gie ift groß, obgleich unfere Mittel, dieselbe an den Tag zu legen, Abschien Widerstand entgegenzusegen, die entern Germa find; allein die Aufrichtigkeit der erstern wird

die Schwäche der lettern ersetzen, und dadurch, daß wir Ihnen unser ganzes Zutrauen schenken, geben wir Ihnen das Beste, was wir zu geben haben.

Wir bitten Sie dringend uns in dem provisorischen Zustand der gegenwärtigen Constitution zu erhalten und uns nicht dem ungewissen Erfolge einer zweiten, die mit mehr Schwierigkeit als die erste müßte eingeführt werden, auszuseizen; um so mehr, da wir durch keinerlen Austrag unsere Repräsentanten bevollmächtigt haben, eine andere zu entwersen, die, in so weit sie uns bekannt geworden, den Ränkemachern eben so günstig als den guten Bürgern verderblich zu sein scheint.

Ift es nicht Unfinn, metaphyfischen Abstractionen gu liebe, die die große Menge des Volkes nicht versteht, die Schweiz noch einmal desorganisten zu wollen, sie die in ihrer Erschöpfung wohl der Ruhe, aber keines neuen Anstoffes bedarf — Anstoff, der ihr ohne Zweifel den Tod bringen mußte: und wie fann man vergeffen, daß es unferm Nationalcharacter überall zuwider ift, durch Versuche und durch abermalige Versuche und durch philofophische Theorien zum politischen Glücke gelangen zu wollen; während dieses Gluck nur in einer einfachen, gerechten, fraftvollen und auf durch die Erfahrung erprobten Grundlagen rubenden Verfaffung gefunden werden fann; in einer unsern Localitaten, unserer Unwissenheit, unserer Armuth, unsern Sitten und selbst unsern Erinnerungen angemefinen Berfaffung; einer Berfaffung endlich, wir scheuen uns nicht es zu fagen, die, in so weit es die Einheit einer repräsentativen Republik guläft — fich jenen alten und geliebten Formen nabere, ben denen fich unsere Nation in den Jahrhunderten thres Wohlstandes so gut befand.

Wir fodern nicht von Ihnen, Bürger! daß Sie uns mit einemmale glücklichere Tage wiedergeben; noch daß Sie uns ungesäumt für unsere Verluste entsschädigen, oder uns sogleich die gänzliche und wahre Unabhängigkeit, die unsre Voreltern genossen haben, wieder verschaffen — dieß alles hängt nicht von Ihnen ab und wir verlangen nichts Unmögliches; aber von Ihnen hängt es ab, sest zu halten gegen alle Bemühungen des bösen Willens; den Ueberspannungen der einen und der Unfähigkeit der andern Ihre Klugheit entgegen zu stellen; und insbesondere nie so zu handeln, als wären die Bünsche einiger bekannter und hinlänglich bezeichneter Unruhstister, diesenigen der Mehrheit des Volkes. — Dieß ist, was wir von Ihnen verlangen

und mas wir mit Zuversicht von Ihnen erwarten durfen.

Moge der Gott unserer Bater, der auch der unste ist, dessen Segen wir an jedem Tage für Sie anrufen, nie aufhören, seinen Geist der Weisheit, der Kraft und des guten Rathes Ihnen einzusidigen, und mögen wir, die wir Sie schon jezt als die achten Freunde unsers unglücklichen Vaterlandes lieben, bald — wie wir es hossen — als seine Retter Sie segnen.

Folgen die Unterschriften.

## Gesetzgebung.

Groffer Rath, 10. Man.

Brafident: Gecretan.

Pellegrini legt ein Gutachten vor zur Nachlaß fung der Strafe der öffentlichen Ausstellung des Peter Sogn in Rougemont im Leman, wegen Entwendung zwener Schaafe, woben mehr Jrrthum als Bosheit statt gehabt haben soll. Angenommen.

Eine neue Abfassung bes legtjährigen Beschlusses über bie Friedensrichter, wird in Berathung genommen, und ohne Einwendung angenommen.

Christian Brunner von Schwanden im Oberland, fodert Erlaubniß, seiner verftorbenen Frauen Schwester. Tochter zu heirathen. Un die bestehende Commission gewiesen.

Die Frau von Bernhard Sauer, fodert wegen ihren unerzogenen Kindern Begnadigung ihres Mannes, der wegen Diebstahl zu zwepiähriger Kettenstrafe verurtheilt wurde. Un die Vollziehung gewiesen.

Carrard im Namen einer Commission, legte in Gutachten über die Sittengerichte vor, welches für sechs Tage aufs Bureau gelegt wird.

Der Minister des Innern übersendet folgende Zuschrift des Cantonsgerichts, der Distriktsgerichte und der meisten Munizipalitäten des Thurgaus:

Burger Gefengeber!

Sollen wir, Burger Gesetzeber! auch mit bittern aber gegründeten Klagen ben Euch einkommen? Sollen wir Euch sagen, wie unser Canton der Wilkführ des Militärs Preis gegeben, unter dem Druck desselben leidet? Euch schildern die Noth und das Elend, welches von dem Mangel an Verdienst und den hohen Preisen der Lebensmittel herrühret? Sollen wir Euch die Armuth, die Erschöpsung, den Ruin, und all den namenlosen